

Gebührentarif

Gestützt auf Art. 55 des Gebührenreglements der Gemeinde Aeschi vom 7. Dezember 2007 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

Verwaltung

Aufwandgebühr

Art. 1

¹ Die Aufwandgebühr I beträgt Fr. 50.00 pro Stunde

² Die Aufwandgebühr II beträgt Fr. 100.00 pro Stunde

³ Für Autospesen werden Fr. 0.70 pro Kilometer verrechnet

Fotokopien

Art. 2

Für schwarz/weiss Fotokopien werden folgende Gebühren verrechnet

¹ A4 Fr. 0.30
ab 100 Stk. Fr. 0.20

² A4 Duplex Fr. 0.50
ab 100 Stk. Fr. 0.40

³ A3 Fr. 0.40
ab 100 Stk. Fr. 0.30

⁴ A3 Duplex Fr. 0.60
ab 100 Stk. Fr. 0.50

Art. 3

Für schwarz/weiss Fotokopien werden ortsansässigen Vereinen folgende Gebühren verrechnet:

¹ A4 Fr. 0.10

² A4 Duplex Fr. 0.15

³ A3 Fr. 0.15

⁴ A3 Duplex Fr. 0.20

⁵ Kopien auf vereinseigenes Papier Fr. 0.08

Laminieren

Art. 4

Für die Benützung des Laminiergerätes werden folgende Gebühren verrechnet:

¹ A4 inklusive Laminierfolie Fr. 4.00

² A3 inklusive Laminierfolie Fr. 6.00

Faxen

Art. 5

Für die Benützung des Faxgerätes werden folgende Gebühren verrechnet:

¹ Erste A4-Seite Fr. 2.00

² Jede weitere A4-Seite Fr. 1.00

Einstellhalle Aeschiried

Art. 6

Die Parkgebühren in der Einstellhalle Aeschiried betragen:

¹ Tagtarif, 08.00 – 19.00 Uhr, pro Stunde	Fr. 1.00
² Nachttarif, 19.00 – 8.00 Uhr, pro Stunde	Fr. 1.00
³ Pro Woche	Fr. 20.00
⁴ Pro Monat	Fr. 50.00

Marktstände

Art. 7

Für die Vermietung von Standplätzen werden folgende Gebühren erhoben:

¹ Grundgebühr ohne Standbenützung der Gemeinde inkl. 2m' Stand	Fr. 20.00
² Grundgebühr mit Standbenützung der Gemeinde inkl. 2m' Stand	Fr. 25.00
³ Für jeden weiteren Laufmeter Stand	Fr. 6.00

Schulliegenschaften

Einmalige Benützung Art. 8

Benützungsgebühren inkl. Mobiliar und Geschirr soweit vorhanden:

¹ Bei einmaliger Belegung (Kurse, Turniere, Wettkämpfe, zusätzliche Trainings etc.) werden ortsansässigen Benützern (Vereine oder offene Gruppen/Personen) folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

Anlagen	bis 2 Std	½ Tag (max. 4 Std)	1 Tag
Turnhalle Aeschi Dorf	Fr. 60.00	Fr. 90.00	Fr. 120.00
Schulzimmer	Fr. 20.00	Fr. 30.00	Fr. 40.00
Schulküche	Fr. 40.00	Fr. 60.00	Fr. 80.00
Informatikraum pro Kurs zusätzlich pauschal Fr. 100.00 Betreuungs- und Kontrollkosten	Fr. 6.00/ Teilnehmer	-	-

² Auswärtige Benützer bezahlen den doppelten Tarif

Mehrfache oder regelmässige Benützung

Art. 9

¹ Bei mehrfacher, regelmässiger Benützung (Kurse, Trainings) werden für ortsansässige Benützer (Vereine oder offene Gruppen/Personen) folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

Anlagen	Pro	bis 2 Std	½ Tag	1 Tag
	Jahreslektion (à 1.5 Std.) pro Jahr	pro Benützung	(max. 4 Std) pro Benützung	pro Benützung
Turnhalle Aeschi Dorf	Fr. 180.00	Fr. 30.00	Fr. 45.00	Fr. 60.00
Schulzimmer	Fr. 60.00	Fr. 10.00	Fr. 15.00	Fr. 20.00
Schulküche	Fr. 120.00	Fr. 20.00	Fr. 30.00	Fr. 40.00
Informatikraum pro Kurs zusätzlich pauschal Fr. 100.00 Betreuungs- und Kontrollkosten	-	Fr. 3.00 /Lektion & Teilnehmer	-	-

² Auswärtige Benützer bezahlen den doppelten Tarif.

³ Auf Gesuch hin werden von ortsansässigen Vereinen, die sich gemäss ihren Statuten und auch tatsächlich für sportliche oder kulturelle Belange der ortsansässigen Bevölkerung einsetzen, bis auf weiteres keine Benützungsgebühren erhoben.

⁴ Für offene Gruppen/Personenzusammenschlüsse gilt sinngemäss Gleiches.

Grundsatz

Art. 10

¹ Als ortsansässig

a) gilt ein Verein, wenn er seinen Sitz in Krattigen oder Aeschi hat (dem Gesuchsformular sind die Vereinsstatuten beizulegen).

b) gelten offene Gruppen/Personen, wenn die Mitglieder mehrheitlich Wohnsitz in den Gemeinden Krattigen oder Aeschi haben (dem Gesuchsformular ist eine aktuelle Mitglieder-/Teilnehmerliste beizulegen).

² Die Turnhalle ist nur zu sportlichen Zwecken vermietbar.

³ Für ortsansässige Kinder (Gemeinden Krattigen und Aeschi) und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit sind alle Benützungen der Gemeindeliegenschaften kostenlos.

Besondere Bestimmungen

Art. 11

¹ In den vorliegenden Tarifen sind die Heizung, die Reinigung sowie die Benützung der entsprechenden Garderoben, Duschen und Gerätschaften inbegriffen.

² Bei ausserordentlichen Mehraufwendungen wird der Stundenlohn für den Hauswart nachträglich in Rechnung gestellt (Aufwandgebühr I).

³ Für angerichtete Schäden haftet der Benützer.

⁴ Jeder Benützer ist verpflichtet, den verursachten Kehrriecht selbst und auf eigene Kosten mittels offiziellen AVAG-Säcken zu entsorgen. Papier und Karton sind separat zu bündeln.

⁵ Wird die Benützung einer Anlage weniger als 30 Tage vor dem geplanten Anlass annulliert, wird eine Behandlungsgebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

⁶ Findet eine Veranstaltung ohne Annulation bis 24 Stunden vor deren geplantem Beginn nicht statt, wird die volle Benützungsgebühr gemäss Bewilligung in Rechnung gestellt.

⁷ Die Gesuchstellung hat mindestens einen Monat vor dem Anlass beim Schulsekretariat zu erfolgen.

⁸ Reservationen, Bewilligungen und Rechnungsstellung erfolgen durch die Gemeindeverwaltung Aeschi, Schulsekretariat, 3703 Aeschi.

Werkhof

Aufwandgebühr

Art. 12

Für Leistungen des Werkhofes werden folgende Gebühren erhoben:

¹ Die Aufwandgebühr für den Betriebsleiter beträgt Fr. 65.00 pro Stunde

² Die Aufwandgebühr für das Personal beträgt Fr. 50.00 pro Stunde

Fahrzeug & Maschinen

Art. 13

Für die Vermietung von Fahrzeugen und Maschinen (ohne Bedienung) werden folgende Gebühren erhoben:

Landrover Fr. 40.00 pro Stunde

Landrover mit Anhänger Fr. 62.00 pro Stunde

Pony als Transporter Fr. 40.00 pro Stunde

Pony als Schneefräse Fr. 100.00 pro Stunde

Pony als Schneepflug Fr. 65.00 pro Stunde

Pony als Wischmaschine Fr. 90.00 pro Stunde

Aebi Transporter Fr. 50.00 pro Stunde

Elektrostapler Fr. 15.00 pro Stunde

Heckenschere / Freischneider Fr. 10.00 pro Stunde &

Fr. 6.00 pro Liter

Kleinbagger Kubota Fr. 50.00 pro Stunde

Motorsäge Fr. 15.00 pro Stunde &

Fr. 10.00 pro Liter

	Raupentransporter Hucky	Fr. 30.00 pro Stunde
	Schneefräse Rapid	Fr. 20.00 pro Stunde
	Stromaggregat	Fr. 15.00 pro Stunde
	Walze	Fr. 32.00 pro Stunde
	Zivilschutz Kompressor	Fr. 30.00 pro Stunde
Mietmaterial	Art. 14	
	Für die Vermietung von diverssem Material werden folgende Gebühren erhoben:	
	Erste Tisch-Garnitur 4m lang (10 Personen) oder 3m lang (8 Personen)	Fr. 20.00 / Wochenende
	jede weitere Garnitur	Fr. 10.00 / Wochenende
	Erste Marktstände ohne Blache 2, 3 oder 4m lang	Fr. 20.00 / Tag
	jede weitere Garnitur	Fr. 5.00 / Tag
	Kochkessel 100 lt	Fr. 20.00 / Tag
	800 lt Kehrichtcontainer	Fr. 20.00 / Tag
Besondere Bestimmungen Gebührenfrei	Art. 15	
	¹ Gebührenfrei sind gemeinnützige Organisationen, wie Frauenverein, Schule, Kindergarten, Brockenstube u.s.w., oder Vereine bei einem öffentlichen unentgeltlichen Anlass.	
	² Entsprechende Gesuche sind vorgängig beim Gemeinderat einzureichen.	
Maschinen	³ Für Schäden bei unsachgemässer Bedienung haftet der Mieter.	
	⁴ Probleme oder Schaden dürfen nur im Einverständnis des Vermieters behoben werden.	
Material	⁵ Nasses oder schmutziges Material wird zu Lasten des Mieters gemäss Aufwand zusätzlich belastet.	
	⁶ Marktstände und Festtische dürfen nicht mit Nägeln versehen werden.	
	⁷ Für Reparaturen am Mietmaterial werden die Kosten dem Mieter weiter verrechnet.	

Zivilschutzanlagen

Art. 16

Benützungsgebühren inkl. Mobiliar und Geschirr soweit vorhanden:

Anlagen

SR ZSA Dorf/Emdtal/Muma	Pro Person/Nacht	Fr. 10.00
Aufenthaltsraum ZSA Muma	Pro ½ Tag (4 Std)	Fr. 30.00

Art. 17

Über dauernde Benützungen von ZS-Räumen entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall.

Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 18 Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemeinde Aeschi an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2007 beschlossen.

Aeschi, 9. Januar 2008

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

Kurt von Känel

Andreas von Känel